

11.11.2009

## **Zu den neuen Regeln: Klarstellungen zur Durchführung von Wechseln**

Aus aktuellem Anlass nachfolgend zwei Klarstellungen zum neuen Wechselverfahren.  
Bezug: Meine Regelinformation vom 07.06.2009.

### **1) Standort des 2. Schiedsrichters bei der Durchführung eines Wechsels**

Gemäß den veröffentlichten Festlegungen bezieht der 2. Schiedsrichter bei der Durchführung eines Wechsels „eine Position zwischen Pfosten und dem Schreiber“.

#### **Präzisierung:**

In aller Regel bleibt der 2. Schiedsrichter dabei – in Verlängerung der Mittellinie – an der Stelle zwischen Spielfeld und Schreibtisch, an der er sich im Moment des Wechselantrags gerade befindet. Es ist also normalerweise nicht nötig, sich in Richtung zum Netzpfeiler oder zum Schreibtisch zu bewegen. Nur in Ausnahmefällen kann eine solche Bewegung sinnvoll sein. Beispiel: Der Wechsel wird sehr „schlampig“ vollzogen, der 2. Schiedsrichter bewegt sich zu den beteiligten Spielern, also in Richtung Spielfeld.

### **2) Handzeichen von 2. Schiedsrichter und Schreiber**

Zur Bestätigung des Wechselantrags pfeift der 2. Schiedsrichter. Er macht dabei kein Handzeichen „Wechsel“ (Nr. 5). Der Rest ist wie bisher (!): Der Schreiber hebt eine Hand, der 2. Schiedsrichter genehmigt den Wechsel durch Kreuzen der Arme vor der Brust. Nach der Erledigung der Eintragungen im Spielberichtsbogen hebt der Schreiber beide Hände. Der 2. Schiedsrichter wendet sich dem 1. Schiedsrichter zu und hebt ebenfalls beide Hände.



02.12.2009

## **Zu den neuen Regeln: Nachweis des Liberoeinsatzes**

Auf den im Spielverkehr verwendeten Spielberichtsbögen ist vorgesehen, dass der 1. Schiedsrichter nach dem Spiel durch Ankreuzen dokumentiert, ob „der Libero eingesetzt wurde oder nicht“.

**Dies gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft 2 Liberos in der Spielerliste eingetragen hat!** Es muss also nach dem Spiel dokumentiert werden, ob beide Liberos oder nur einer (oder gar keiner) gespielt haben. Es gibt (in Ligen unterhalb der Regionalliga) Spielberichtsbögen, in denen bereits entsprechende Vorgaben zum Ankreuzen enthalten sind. Bei anderen Bögen werden die Schiedsrichter gebeten, diese Dokumentation in anderer geeigneter Weise (durch entsprechende Bemerkungen) zu vollziehen.

### **Empfehlung:**

Im Extremfall haben beide beteiligten Mannschaften 2 Liberos, so dass es für den 1. Schiedsrichter möglicherweise nicht einfach ist, das ganze Spiel über zu verfolgen, welche von ihnen wirklich spielen. Es wird daher empfohlen, gegebenenfalls bereits vor dem Spiel zu erfragen, ob es für die jeweilige Mannschaft wichtig ist, dass nachher festgestellt wird, dass ein Libero nicht gespielt hat. (Das ist in der Regel der Fall, wenn dieser Spieler eine Spielberechtigung für eine niedrigere Liga hat.) Darüber hinaus können der Schreiber und insbesondere der Schreiberassistent (falls vorhanden) gebeten werden, mit darauf aufzupassen, welche Liberos tatsächlich auf das Feld kommen.

13.03.2010

## **Einige aktuelle Hinweise und Empfehlungen für Schiedsrichter und Beobachter**

### **Terminsperrern**

1. Bitte laufend aktualisieren: sowohl neue Sperren eintragen als auch bisherige Sperren gegebenenfalls löschen. Die Einsatzleiter müssen oft Ersatz suchen und richten sich dabei nach den aktuellen Einträgen.

### **Formalien**

2. Bemerkungen im Spielberichtsbogen sollten so präzise formuliert werden, dass die spielleitende Stelle entsprechende Konsequenzen zweifelsfrei ableiten kann. Beispiel: Die Bemerkung „Ballroller ungenügend“ lässt offen, ob es sich dabei um einen, mehrere oder alle Ballroller gehandelt hat.
3. Nur die in der Mannschaftsmeldeliste stehenden Personen dürfen die Funktionen auf der Mannschaftsbank ausüben, für die sie gemeldet sind. Beispiele: Der Co-Trainer ist nicht der Trainer, fehlt letzterer, muss dies im Spielberichtsbogen vermerkt werden. Ist der gemeldete Physiotherapeut nicht anwesend, darf keine andere Person in dieser Position auf der Bank sitzen.

### **Aktuelle Regelpunkte**

4. Sanktionen aller Art können nur als unmittelbare Reaktion auf den zu sanktionierenden Vorfall, nicht jedoch „nachträglich“ (etwa nach Spielende) ausgesprochen werden, auch wenn der 1. Schiedsrichter erst nachträglich Kenntnis von dem Vorfall erhält.
5. Es steht zwar nicht explizit im Regelwerk, folgt aber nach derzeitigem Interpretationsstand doch implizit aus diesem (und anderen FIVB-Unterlagen), dass es Mannschaftsmitgliedern („grundsätzlich“) während des gesamten Spiels (einschließlich der Satzpausen, ausgenommen eine eventuelle 10-minütige Satzpause) nicht erlaubt ist, den Wettkampfbereich zu verlassen (z.B. in die Umkleidekabine zu gehen). Ausnahmen (Trikotwechsel, Aufsuchen der Toilette u.ä.) sind möglich, erfordern aber eine entsprechende Abmeldung beim 2. Schiedsrichter. Zuwiderhandlungen (d.h.: „Verschwinden aus der Halle“ ohne Abmeldung) sind somit Regelverstöße, die Reaktion der Schiedsrichter liegt in deren Ermessen und sollte sich an vergleichbaren Regelpunkten orientieren (z.B.: Regel 4.2.1). Eine mögliche plausible Reaktion in diesem Sinne wäre z.B. bei einem erstmaligen derartigen Vorfall, die Mannschaft verbal zu ermahnen.

6. Verlässt eine Mannschaft während einer (3-min.)-Satzpause mehr oder minder komplett den Wettkampfbereich (egal, ob mit oder ohne Abmeldung) und kommt nicht rechtzeitig zurück, so stellt dies „normalerweise“ eine Verzögerung dar und ist entsprechend zu ahnden.  
Grundsätzlich kann darüber hinaus auch die Anwendung von Regel 6.4 infrage kommen. Dabei müssen allerdings die Voraussetzungen für einen Spielabbruch (6.4.1: Weigerung zu spielen; 6.4.2: Verspätung ohne triftigen Grund) belastbar festgestellt werden. Ein mögliches Vorgehen wäre etwa: Der Schiedsrichter fordert („zu einem geeigneten Zeitpunkt“) ein in der Halle verbliebenes Mannschaftsmitglied auf, die Mannschaft unverzüglich zurückzuholen, mit der Drohung, bei Nichterscheinen innerhalb einer kurzen Frist dies als Weigerung im Sinne von Regel 6.4.1 anzusehen und das Spiel abubrechen. Insgesamt bleibt es im Ermessen der Schiedsrichter, wie sie im Rahmen der hier skizzierten Möglichkeiten mit der Situation umgehen.

### **Weitere Empfehlungen**

7. Die neue Wechselprozedur scheint noch nicht überall in allen Einzelheiten verinnerlicht. Es wird empfohlen, die bereits veröffentlichten Festlegungen dazu noch einmal gründlich nachzulesen.
8. Die Qualität der Schreiber in den Bundesligen ist sicher nicht völlig einheitlich. So ist z.B. nicht klar, ob jeder Schreiber vor jedem Satz kontrolliert, ob die Spielernummern, die er von den Aufstellungskarten in den Spielberichtsbogen überträgt, auch in der betreffenden Mannschaftsliste vorhanden sind. Der 2. Schiedsrichter sollte für solche Mängel sensibilisiert sein und gegebenenfalls „in geeigneter Weise helfen“.
9. Entgegen manchen Gerüchten gibt es – jedenfalls neuerdings – international keine Anweisung über den genauen Standort (und die Blickrichtung) des 2. Schiedsrichters während einer (normalen oder Technischen) Auszeit. Grundsatz: Er sollte vor allem „alles unter Kontrolle haben“, wobei er nicht an einem Platz stehen bleiben muss. Sollten keine speziellen Aktivitäten notwendig sein, dann bleibt es bei der Empfehlung für den DVV-Bereich, dass er in der Nähe des Schreibertisches mit Blickrichtung zum 1. Schiedsrichter steht.
10. Derzeit wird eine „Kartenflut“ in den Bundesligen beobachtet. Ohne die möglichen Ursachen dafür zu kennen, sei allen Schiedsrichtern dennoch empfohlen, in der einen oder anderen Situation gemäß Regel 21.1 bereits vorbeugend mehr auf Disziplin zu achten.